

Bachelorstudium Medieninformatik & Visual Computing

Studierende, die im Studienjahr 2019/2020 erstmalig zum Bachelorstudium **Medieninformatik & Visual Computing** zugelassen worden sind, können, abweichend von den Regelungen im Studienplan, bis 30.9.2020 auch alle Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahres - gemäß Semesterempfehlung im Studienplan - absolvieren, sofern sie bereits Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 16 ECTS-Punkten absolviert haben.

Ausgenommen von dieser allgemeinen Regelung ist die folgenden Lehrveranstaltungen, für welche die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

5,5 VU Einführung in die Programmierung 1

Voraussetzung ist:

3,0 VU Objektorientierte Programmiertechniken